



**STADTWERKE
TRAUNREUT**

Porschestraße 11 • 83301 Traunreut
Telefon: +49 8669 852-0
Fax: +49 8669 852-160
E-Mail: info@stadtwerke-traunreut.de
www.stadtwerke-traunreut.de

Anlage 6

INFORMATIONEN

über den Anschluss an den städtischen Abwasserkanal

Schmutzwasser

Zum Anschluss Ihres Bauvorhabens an die städtische Abwasserkanalisation errichten die Stadtwerke Traunreut satzungsgemäß eine Anschlussleitung vom Hauptkanal in der öffentlichen Straße bis ins Grundstück, inklusive den zur Grundstücksentwässerungsanlage gehörenden Übergabeschacht (Kontrollschacht) auf dem Grundstück. Diese Arbeiten werden durch eine, von den Stadtwerken beauftragte Baufirma ausgeführt. Dadurch kann eine ordnungsgemäße Herstellung sowie die Dichtheit der kompletten Entwässerungsanlage gewährleistet werden.

Zusätzlich wird Ihnen der Anschluss Ihres Anwesens an die öffentliche Entwässerungsanlage auch baulich erleichtert.

Ihr neuer Hausanschluss (von der Grundstücksgrenze bis einschließlich Übergabeschacht) **wird ausschließlich von den Stadtwerken erstellt.**

Die Kosten, die auf ihrem Grundstück entstehen, werden an Sie weiterverrechnet.

Der Gesetzgeber schreibt eine Sichtkontrolle und Dichtheitsprüfungen der Grundstücksentwässerungsanlage in regelmäßigen Zeitabständen vor. Sie benötigen für die Verlegung der Leitung vom Übergabeschacht bis in Ihr Gebäude eine geeignete Firma, die den Stadtwerken schriftlich die einwandfreie Herstellung mit dem Protokoll der Dichtheitsprüfung bestätigt.

Bitte teilen Sie mindestens drei Tage vorher den Stadtwerken den Beginn ihrer Kanalarbeiten schriftlich (**e-mail: info@stadtwerke-traunreut.de**) oder telefonisch (**☎ 08669 / 852 - 168**) mit. Die Stadtwerke sind berechtigt, diese Arbeiten entsprechend zu überprüfen. Die Kanalleitungen dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke überfüllt werden.

Niederschlagswasser

Nach der städtischen Entwässerungssatzung darf das gesamte Niederschlagswasser grundsätzlich **nicht** in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.

Sehen Sie deshalb auf Ihrem Grundstück ausreichende Versickerungsmöglichkeiten vor!

Bezüglich der Versickerung von Niederschlagswasser weisen wir auf die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV) vom 1. Januar 2000 hin.

Bitte beachten Sie besonders die von uns vorgenommenen Eintragungen bzw. Anmerkungen und Änderungen in ihrem geprüften Bauantrag.

Ihr Stadtwerke Team
Technische Dienste - Abwasser

